HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Poing, Landkreis Ebersberg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Poing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.826.015 € ab.
Bas sind zusammen 87.274.791 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Neue Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt: Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **12.010.000** € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Poing, 08.01.2025

GEMEINDE POING

(Siegel)

Thomas Stark Erster Bürgermeister